

BUND *hintergrund*

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland • Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Landtagswahl 2005



Bilanz, Tendenzen, Forderungen

Düsseldorf, März 2005

Inhalt Seite

Einleitung: Chancen nutzen **3.**

Naturschutz: Große Erfolge, viele Aufgaben **4.**

Landwirtschaft & Gentechnik: Gute Ansätze – viel Widerstand **5.**

Freiraumschutz: Trendwende noch nicht in Sicht **6.**

Wasser: Wasserwirtschaft nachhaltig gestalten **7.**

Energie & Klimaschutz: Warten auf die Energiewende **8.**

Verkehr: Viel bewegt **9.**

Organisation: Bewährtes erhalten, Beteiligungsrechte stärken **10.**

Ausblick: Weichenstellung am 22. Mai **11.**

Chancen der ökologisch-ökonomischen Erneuerung nutzen

Die rot-grüne Koalition ist in diese Legislaturperiode mit dem Anspruch gestartet, die zuvor begonnene ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes fortzusetzen, was die eindeutige Unterstützung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fand und findet.

Noch in seiner Regierungserklärung am 20. November 2002 hatte Ministerpräsident Peer Steinbrück betont, „den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel im Land“ verbinden zu wollen. Nachhaltigkeit sei für ihn nicht ein abstrakter Begriff, sondern konkrete Anleitung zum politischen Handeln. Seine Politik werde sich daher am Lebensgefühl der Menschen in Nordrhein-Westfalen orientieren, die eine natürliche und gesunde Umwelt wünschten.

Nach Ablauf der Legislaturperiode ist nüchtern zu bilanzieren: Unbestreitbaren Erfolgen in der Umweltpolitik, die v.a. mit dem bündnisgrünen Koalitionspartner verknüpft sind, stehen Versäumnisse und Fehlentwicklungen gegenüber:

■ Im Bereich des Natur- und Gewässerschutzes gab es ebenso begrüßenswerte Erfolge und Fortschritte (Nationalpark Eifel, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) wie auf dem Weg zur notwendigen Agrarwende.

■ Der Gesundheits- und Verbraucherschutz wird von Rot-Grün sichtbar ernst genommen, dagegen haben sich z.B. im Bereich des Mobilfunks und der Chemiepolitik eher allein wirtschaftliche Interessen durchgesetzt.

■ Durchwachsen das Bild in der Verkehrspolitik: Dem Metrorapid-Aus und der Einigung zur umstrittenen Autobahn A 33 steht ein ungebremsster Flughafen-Ausbau entgegen. Die Rahmenbedingungen für den Umweltverbund (Bus-, Bahn-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) wurden deutlich verbessert. Gleichzeitig konnten überflüssige und schädliche Autobahnausbaupläne (z.B. Eifelautobahn, A 44) nicht verhindert werden.

■ Widersprüche in der Energiepolitik: Eine Abkehr von der anachronistischen Kohlevorrangpolitik ist nicht in Sicht, obwohl die Förderung erneuerbarer Energien vorbildlich ist. Der Ausbau der Urananreicherungsanlage Gronau wurde vom NRW-Energieminister Dr. Axel Horstmann im Einvernehmen mit den Bundesbehörden genehmigt, womit der vermeintliche Ausstieg aus der Atomenergie in noch weitere Ferne rückt.

■ Stagnation beim Freiraum- und Bodenschutz: Nordrhein-Westfalen behält die „rote Laterne“ in puncto Flächenversiegelung, eine grundlegende Trendwende weg vom Flächenfraß und hin zum Flächenkreislauf lässt trotz guter Ansätze in der Städtebaupolitik auf sich warten.

Es bleiben also große Herausforderungen für die Zukunft.

Die Politik wird sich vom BUND daran messen lassen müssen, ob es gelingt, die ökonomischen Chancen einer ökologischen Modernisierung zu nutzen. Konzepte zur Energieeinsparung, zur Verkehrsvermeidung, zur Innovation und Effizienzsteigerung müssen fortentwickelt und konsequent umgesetzt werden, anstatt künstlich einen vermeintlichen Gegensatz von Ökonomie und Ökologie zu konstruieren und trotz demographischen Wandels allein auf Wachstum zu setzen. Auf dem Weg zu einem „Zukunftsfähigen Nordrhein-Westfalen“ brauchen wir eine starke und kompetente Umweltverwaltung sowie die ökologische Fortentwicklung der gesetzlichen Instrumentarien.

Um Nordrhein-Westfalen ökologisch und sozial zukunftsfähig zu machen, bedarf es einer konsistenten Nachhaltigkeitsstrategie. Der BUND legt mit diesem Papier eine diesbezügliche Bilanz sowie die Kernforderungen an die zur Landtagswahl am 22. Mai 2005 antretenden Parteien vor.

Große Erfolge, viele Aufgaben

Die Etablierung des Nationalparks Eifel, des ersten in Nordrhein-Westfalen, ist der herausragende Erfolg für den Naturschutz in der ablaufenden Legislaturperiode. Dieses positive Signal gilt es jetzt für die übrigen Aufgaben und Herausforderungen zu nutzen.

Denn trotz vielfältiger und langjähriger Anstrengungen und einer Reihe von Erfolgen des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes ist die Situation der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in NRW insgesamt weiterhin sehr bedenklich. Die Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wird immer länger. Trotz einiger von den Naturschutzverbänden erwirkten Nachmeldungen von Natura 2000-Gebieten bleibt unser Land bundesweit das Schlusslicht: Im Ergebnis hat NRW mit 5,5 % der Landesfläche von allen Bundesländern den geringsten Flächenanteil als FFH-Gebiete gemeldet, obwohl etwa 12 % naturschutzfachlich geboten wären.

Ungelöst sind die vielfältigen Konflikte zwischen dem Naturschutz auf der einen Seite und den Ansprüchen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen an eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Naturgüter auf der anderen Seite. Als Beispiel sei hier der Konflikt zwischen Abgrabungsindustrie und Naturschutz im (spät) nachgemeldeten „Vogelschutzgebiet Hellwegbörde“ genannt. Oder die Zuspitzung mancher Diskussion auf die Frage „geschützte Art oder Investition“, die dem umfassenden Anliegen des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen nicht gerecht wird. Beispiele hierfür hatten wir gerade in letzter Zeit genug: Haselhuhn gegen Eifelautobahn A 1, Feldhamster gegen Braunkohlenkraftwerksprojekt, Kreuzkröte oder Weltjugendtag.

Dass es auch anders geht, hat die beispielhafte Einigung zum Schutz des Tatenhauser Waldes und dem Weiterbau der Autobahn A 33 gezeigt.

In Verantwortung für die jetzige und die künftigen Generationen und zum Schutze der Natur um ihrer selbst willen besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Ziele und Forderungen

■ Zur Bewahrung des Naturerbes in NRW und zur Vermeidung der Verinselung wertvoller Lebensräume ist zum einen die Fortentwicklung eines kohärenten Schutzgebietssystems (Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche) notwendig. Zum anderen muss zukünftig dem dynamischen Prinzip „Natur Natur sein lassen“ mehr Raum gewährt werden. Beispielhaft sind der „Grüne Wall im Westen“ oder die vorrangige Sicherung von Truppenübungsplätzen als Bestandteil von Naturschutzgroßprojekten oder Nationalparks (Nationalpark Senne/Egge). Die Konversion ehemals militärisch genutzter Areale (z. B. Camp Altenrath/Wahner Heide,

Burg Vogelsang/Nationalpark Eifel) hat sich an den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

■ Die gesetzlichen Grundlagen für einen dauerhaften Naturschutz sind durch die Weiterentwicklung des Landschafts- zu einem Landesnaturschutzgesetz zu optimieren. Die mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition vom 8.12.2004 vorgeschlagenen Verschlechterungen, z.B. in Bezug auf die Landschaftsbeiräte, den Biotopschutz oder die Eingriffsregelung (Ökokonto), gilt es zu korrigieren.

■ Naturschutzgerechte Nutzungen müssen weiter garantiert und gestärkt werden, denn Art und Intensität der Nutzungen (Kulturlandschaft) sind von entscheidender Bedeutung für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Integration von Naturschutzanliegen in alle Nutzungsbereiche ist deshalb zu verbessern und weiter auszubauen. Sehr geeignet für diesen Ansatz sind z. B. die Obstwiesen, deren Schutz und Pflege durch eine „Stiftung Streuobsterbe NRW“ gesichert werden soll. Darüber hinaus gehört vor allem eine naturverträgliche Landwirtschaft zu den zentralen Anliegen (vgl. S. 5).

■ Wälder sind von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist insbesondere im Privatwald als gute fachliche Praxis verbindlich zu regeln und stärker zu fördern. Die fachlichen, politischen und rechtlichen Grundlagen für eine naturverträgliche Jagd sind weiter zu entwickeln, die Liste der jagdbaren Arten ist drastisch zu reduzieren. In Nationalparks muss die Jagd tabu sein. Eine Wildbestandsregulierung ist dort nur ausnahmsweise und aufgrund naturschutzfachlicher Erfordernisse zu gestatten.

■ Die Auswirkungen von Sport und Tourismus können zu einem Problem für die biologische Vielfalt werden. Soweit möglich sollten naturorientierte, verträgliche Tourismusangebote gestärkt, gleichzeitig aber auch Zonen ausgewiesen werden, in denen sich die Natur ungestört entwickeln kann.

■ Naturschutz braucht im Sinne des „Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt“ einen stärkeren gesellschaftlichen Rückhalt. Es sollte daher eine „Kommunikationsoffensive Naturschutz“ in NRW gestartet werden, die die Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Vorteile einer nachhaltigen Naturnutzung vermittelt. Damit könnten die Menschen verstärkt für dieses Anliegen begeistert und eine breite gesellschaftliche Unterstützung gewonnen werden.

Agrarwende: Gute Ansätze – viel Widerstand

Seit der BSE-Krise vor vier Jahren treten Landes- wie Bundesregierung unter dem Schlagwort ‚Agrarwende‘ für eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik ein: Ausweitung des Ökolandbaus auf 20 % der Anbaufläche bis zum Jahr 2010, Verbesserung der Tierhaltung, Paradigmenwechsel in der EU-Förderpolitik zugunsten einer Extensivierung der Produktion und Ausschluss ‚grüner Gentechnik‘. Dies ist die Messlatte.

Die Förderung des Ökolandbaus in NRW spiegelte sich in deutlich erhöhten Prämien für Betriebsumstellungen und der Einbeziehung weiterer Anbaukulturen wider. Hinzu kam eine erfreulich kontinuierliche und rege Öffentlichkeitsarbeit. Dies bewirkte vorübergehend eine vermehrte Umstellung von Betrieben, mit der jedoch die Nachfrage nach Bioprodukten nicht ausreichend Schritt hielt. Trotz gewachsenen Umsatzes bei Bioprodukten erscheint das Ziel „20 % Ökolandbau“ bis 2010 kaum mehr erreichbar.

Positive Ansätze gab es auch bei der Tierhaltung: Investitionshilfen beim Stallbau für Betriebe mit flächengebundener und artgerechter Tierhaltung, Zustimmung im Bundesrat zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen ab dem Jahr 2007 und Verbesserung der Haltungsbedingungen für Schweine. Die politische Diskussion hierüber entwickelte sich in NRW zu einem Richtungsstreit, der die Glaubwürdigkeit der Beteiligten z.T. massiv erschüttert hat.

So forderten CDU und FDP sowie Teile der SPD nachdrücklich, EU-Richtlinien zur Tierhaltung lediglich 1:1 in deutsches Recht umzusetzen und keinesfalls über die Minimalanforderungen hinauszugehen. Die FDP sprach sich gar gegen ein generelles Verbot der Käfighaltung aus. Der begrüßenswerte Schweinehaltungserlass des Landes wurde von den genannten Parteien als ‚Kuschelerlass‘ diffamiert. Jede noch so kleine Verbesserung der Tierhaltung entfacht heute im Landtag einen Sturm der Entrüstung. Dessen einstimmiger Beschluss aus dem Jahr 2001, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen, wird zuweilen zur Farce.

Im Mittelpunkt der längst überfälligen EU-Agrarreform standen die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, die Bindung künftiger Prämien an die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie die Möglichkeit der Umwidmung von 10% der Direktzahlungen für „besondere landwirtschaftliche Tätigkeiten im Umwelt- und Tierschutz“ (national envelope). Während die Landesregierung im Bundesrat für eine einheitliche Flächenprämie und zunächst auch für die Nutzung des ‚envelope‘ eintrat, setzte die CDU weitgehend auf Besitzstandswahrung: Die Umverteilung zwischen den Betrieben solle so gering wie möglich gehalten werden, eine Vergabe von 10 % des Geldes für ‚besondere Formen der Landwirtschaft‘

lehnte sie ab. Das im Juli 2004 verabschiedete Bundesgesetz zur Umsetzung der Agrarreform spiegelt diesen Dissens wider: Die Flächenprämie kommt zwar, allerdings für viele Betriebe zu spät. Vor allem die noch verbliebenen Grünlandbetriebe mit Milchviehhaltung in NRW werden massiv darunter leiden, dass sie die volle Prämie erst ab 2013 erhalten.

Auch bei der Gentechnik herrscht Richtungsstreit: NRW stimmte im Bundesrat dem Gentechnikgesetz und insbesondere auch den umfassenden Haftungsregelungen und dem öffentlichen Anbaukataster zu, was ausdrücklich zu begrüßen ist. CDU und FDP lehnen im Chor mit dem Deutschen Bauernverband und der Agroindustrie derlei Regelungen ab und nehmen mit ihrer Politik eine irreversible, schleichende Kontamination unseres Ökosystems und unserer Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Organismen in Kauf.

Ziele und Forderungen

Der Ökolandbau braucht neuen Schwung! Dazu ist die künftige Förderung stärker als bisher auf die Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten auszuweiten.

Die Tierhaltung und deren Überwachung ist dringend zu verbessern. Der BUND erwartet konkrete Initiativen des Landes auf Bundesebene zur artgerechten Haltung von Puten und Masthähnchen sowie den Aufbau eines Lehr- und Versuchsbetriebes zur umwelt- und tiergerechten Mastgeflügelhaltung in NRW. Die örtlichen Tierschutzbehörden sind per Erlass zu verstärkten Betriebskontrollen anzuhalten; das Untersuchungsprogramm ist zu erweitern, der Zeitpunkt der Kontrollen bereits auf die Phase der Mast auszudehnen.

Der Erhalt gentechnikfreien Anbaus ist eine der Schlüsselfragen und Qualitätsmerkmal bei der künftigen Vermarktbarkeit heimischer Produkte. Der BUND erwartet daher bei der noch zu regelnden ‚guten fachlichen Praxis‘ und den Beratungen zum Saatgutrecht eine ähnlich klare Positionierung des Landes NRW wie bisher. Es muss sich aktiv für den Erhalt gentechnikfreien Saatguts einsetzen und NRW zu einem Schwerpunkt derartiger Betriebe werden lassen. Zur Erweiterung des Angebots an gentechnikfreien Futtermitteln bedarf es einer verstärkten Initiative des Landes zur Förderung des hofeigenen Futtermittelanbaus und der Bekämpfung von Falschdeklarationen.

Trendwende noch nicht in Sicht

Der Verbrauch von Freiflächen, die Zersiedlung des ländlichen Raums und die Versiegelung der Böden geht auch in Nordrhein-Westfalen ungebremst weiter. Fruchtbare Äcker, Lebensräume für die Natur, Erholungsgebiete für die Menschen und Freiräume für die berechtigten Gestaltungsbedürfnisse künftiger Generationen gehen verloren, täglich bundesweit ca. 100 ha, im ohnehin dicht besiedelten NRW täglich etwa 15 ha. Nach allgemeiner Einschätzung müsste dieser Trend sofort abgebremst und mittelfristig ganz gestoppt werden.

In der Praxis weisen aber die für die Bauleitplanung verantwortlichen Städte und Gemeinden in gegenseitiger Konkurrenz auf Anforderung von Bauwirtschaft und überregionalem Handel - unterstützt von den Industrie- und Handelskammern - unentwegt neue Wohn- und Gewerbegebiete aus. Straßenbauträger, Kiesindustrie und Bergbau fordern und erhalten Flächen für Verkehr, Abgrabungen und den Braunkohletagebau. Keine Ressource wird so bedenkenlos verschwendet wie der definitiv endliche Boden. Dass bedeutende Kräfte aus dem politischen Raum, vor allem die CDU in ihrer Stellungnahme zum Landesplanungsbericht 2001/2 sowie durch ihre Politik in den Kommunen, den Flächenverbrauch nach wie vor massiv vorantreiben, ist angesichts stagnierender Bevölkerungs-entwicklung nicht vertretbar.

Besonders gemeinwohlschädlich ist, dass durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“ bisherige städtische Wohnlagen und dem Gewerbe und Handel dienende Citybereiche ihre Wohnbevölkerung und Konsumnachfrage verlieren, teilweise geradezu veröden. Die dortige Infrastruktur wird entwertet, während sie an den neuen Standorten neu geschaffen werden muss. Nicht bedacht wird vielfach auch, dass jedes neue Baugebiet zusätzliche Verkehrsströme auslöst.

Allerdings gibt es in Teilbereichen und im Rahmen der der Landesregierung zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten durchaus Bemühungen, dem entgegen zu steuern. Dazu gehört die Politik des Städtebauministeriums und der Landesregierung insgesamt, Brachflächen im Innenbereich der Städte neuen Nutzungen zuzuführen. Mittel dazu sind der Grundstücksfonds NRW, der vor allem nicht mehr benötigte Industrieflächen erwirbt, aufbereitet und weiter veräußert. Auch die Kooperation zwischen Städtebauministerium und Deutscher Bahn mit dem Ziel der Umwidmung nicht mehr benötigter Bahnflächen führt zu einer verminderten Inanspruchnahme von Freiflächen. Das Umweltministerium hat eine Website www.flaechennutzung.nrw.de eingerichtet, die über die Probleme und Lösungsmöglichkeiten auch beim Thema Flächenverbrauch informiert.

So positiv diese Aktivitäten zu bewerten sind – den Flächenverbrauch insgesamt haben sie nicht spürbar stoppen können.

Ziele und Forderungen

„Stoppt den Flächenfraß“ muss im Bewusstsein von Wirtschaft, Bevölkerung und Medien und in der Politik als Element nachhaltigen Wirtschaftens fest verankert werden. Wird der Wert unverbauter Freiflächen erkannt, werden auch die folgenden Einschränkungen auf Akzeptanz stoßen.

Neue Wohn- und Gewerbebebauungen sind in bereits jetzt planerisch dafür ausgewiesenen Gebieten – die es landesweit reichlich gibt – sowie in bauplanungsrechtlichen Innenbereichen zulässig. Neue Flächen können vor allem durch Aufbereitung bisher bebauter, aber in der bisherigen Form nicht mehr benötigter Flächen (Flächenrecycling) bereit gestellt werden, wozu die Umnutzung alter Industrieflächen, die Umwandlung bisheriger militärischer Standorte und nicht mehr benötigter Bahnflächen gehört. Die Innenentwicklung muss unbedingten Vorrang vor der Außenentwicklung erhalten. Die Inanspruchnahme bisheriger Freiflächen für Wohnsiedlung und Gewerbe ist auf Ausnahmefälle zu beschränken, in denen ein unabweisbares Bedürfnis hierfür besteht, und mit der Umwidmung alter und nicht mehr genutzter Flächen zu verknüpfen.

Diese Ziele sind im Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm (LEPro) und Landesentwicklungsplan (LEP) verbindlich zu verankern. Die Landesplanung muss die „Erhaltung von freien und unzerschnittenen Räumen“ als ein Planungsziel festschreiben, das für Raumordnungspläne und Bauleitpläne verbindlich ist.

Wir begrüßen, dass im derzeit in der Beratung befindlichen Landesplanungsgesetz das Genehmigungserfordernis für Regionalpläne weiterhin enthalten ist, und fordern, dass über dieses zukünftig auch die Einhaltung des Flächenspargebots gewährleistet wird. Auf keinen Fall darf das planerische Bemühen um die Bewirtschaftung der kostbaren Ressource Boden, die uns durch das Staatsziel 'Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen' (Art. 20 a Grundgesetz) aufgegeben ist, als bürokratisches Entwicklungshemmnis diffamiert werden.

Eingebunden werden muss das landespolitische Bemühen um den sorgsamen Umgang mit der Fläche in weitere Schritte auf Bundesebene, für die die künftige Landesregierung initiativ werden kann. Dazu gehören die ersatzlose Streichung der Entfernungspauschale und der Eigenheimzulage („Zersiedelungsprämien“) sowie die Umgestaltung der Grundsteuer in eine Steuer mit Lenkungswirkung zur Verhinderung weiterer Flächeninanspruchnahme.

Trink- und Abwasser sind in Nordrhein-Westfalen eine überwiegend auf hohem Niveau behandelte kommunale Angelegenheit, Privatisierungstendenzen konnten sich (noch) nicht durchsetzen.

In NRW gab es in der Wasserwirtschaft in den letzten Jahren positive Entwicklungen, nicht zuletzt durch die Förderung seitens der rot-grünen Landesregierung wie z.B. die Unterstützung von Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern oder der Flächenentsiegelung durch ein Sonderprogramm.

Auf der anderen Seite bleibt noch viel zu tun: Regional steigen die Nitratwerte im Grundwasser weiter an, Pestizide und andere schädliche Spurenstoffe sind im Rohwasser vieler Wasserwerke nachweisbar. Die prekäre Situation spiegelte sich bei der Bestandsaufnahme im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wider. Im Ergebnis sind über 50% der Grundwasserkörper „at risk“, d.h. gefährdet, weitere Probleme dürften in der jetzt folgenden so gen. Monitoringphase sichtbar werden. Für die Fließgewässer sieht es sogar noch kritischer aus: Trotz relativ guter Ergebnisse bei der Wasserqualität wird für 86 % die Verfehlung des Bewirtschaftungsziels der WRRL als sicher erachtet! Dies ist vor allem bedingt durch die schlechte Strukturgüte der meisten Fließgewässer, die so ihrer Funktion als artenreicher Lebensraum nicht mehr gerecht werden.

Die rechtliche Umsetzung der WRRL in NRW durch das Landeswassergesetz (LWG) erfolgt mit zeitlicher Verzögerung. Unter großem Zeitdruck muss jetzt das Gesetz kurz vor der Landtagswahl diskutiert und verabschiedet werden. Offen bleibt weiterhin die rechtliche Harmonisierung von Naturschutz, Wasser- und Fischereiwesen. Vorbildlich wurden die NRW-Naturschutzverbände hingegen in den Prozess eingebunden und der allgemeine Zugang zu den Daten ermöglicht. Dies muss so bleiben, zumal die eigentlichen Auseinandersetzungen noch bevorstehen. Defizite bestehen in der fachlichen und materiellen Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen sowie in der Datenaufbereitung für die interessierte Öffentlichkeit.

Bei der Abwasser- und Trinkwasserbehandlung besteht die Tendenz, angesichts analytischer Erkenntnisse über Schadstoffspuren im Wasserkreislauf den Aufbereitungsaufwand auf der Trinkwasserseite zu erhöhen, dies auf der Abwasserseite aus Kostengründen hingegen zu problematisieren. Sind Grundwasser und Oberflächengewässer aber als Lebensräume intakt, so ist auch die Trinkwasserqualität gesichert. Hierzu muss der Umgang mit dem Wasser insgesamt ökologisch optimiert werden. Trotz der Hochwasserereignisse in den letzten Jahren wird in vielen Kommunen immer noch Bauland in potenziellen Überflutungs- und Auenbereichen ausgewiesen. Hochwassererlasse und Auenprogramme des Landes

haben sich vielfach als nicht ausreichend erwiesen. Aufgrund der strukturellen Veränderung vieler Gewässer ist die Orientierung des Hochwasserschutzes auf die Flächenbeanspruchung eines hundertjährigen Ereignisses (HQ 100) nicht ausreichend.

Ziele und Forderungen

Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis 2015 die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, ist zentrales Anliegen des Naturschutzes in NRW. Hierzu sind die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt in vollem Umfang einzusetzen. Vorbeugender Hochwasserschutz bedeutet Schutz und Entwicklung der Auen, Wiederherstellung von Überflutungsräumen und Verbesserung der Gewässerstruktur. Die verfügbaren Überflutungsräume müssen bis zum Jahr 2020 verdoppelt und mindestens 50 % der verbauten kleineren Gewässer naturnah entwickelt werden. Die Gemeinden haben den notwendigen Raum für natürliche Gewässerzustände in Flächennutzungs- und Bauleitplanung zu sichern. Die Auenprogramme müssen auf alle Gewässer mit potenziell natürlich vorkommenden Auen ausgedehnt werden. Beim Monitoring für die WRRL muss der Gewässerzustand durch repräsentative Stichproben für alle Gewässer objektiv analysiert werden. Tendenzen, dies aufzuweichen und großzügige Ausnahmeregelungen einzuführen, sind abzulehnen.

Fülle und Komplexität der Daten überfordern die ehrenamtliche Mitarbeit bei der WRRL-Umsetzung, daher ist das Wassernetz NRW der Naturschutzverbände als ideale Koordinationsstelle bis zur Zielerreichung der WRRL finanziell zu sichern.

Die Ableitung von Schadstoffen in die Gewässer muss weiter reduziert werden. Hierzu gehören Produktions- und Anwendungsverbote gefährlicher Stoffe, konsequente und gezielte Vorbehandlung des Abwassers bei Industrie und Gewerbe, ein intaktes und stetig erneuertes Kanalnetz und gut funktionierende, überwachte Kläranlagen, die laufend dem Stand der Technik angepasst werden. In vielen ländlich geprägten Regionen muss der dezentralen Abwasserbehandlung Vorrang vor aufwändigen Transportsammler-Konzepten eingeräumt werden.

Zur Funktionsentwicklung der vielfach beeinträchtigten Gewässer als Lebensräume und Trinkwasserquellen gehören großzügige Wasserschutzzonen und Uferandstreifen sowie intakte Auenbereiche. Die Neuausweisung von Wasserschutzzonen mit restriktiven textlichen Festsetzungen in den entsprechenden Verordnungen ist bis 2015 abzuschließen, alte Wasserschutzzonen sind zu überarbeiten. In den Schutzzonen und in Gewässernähe darf nur ökologischer Landbau zugelassen werden.

Warten auf die Energiewende

Ende 2004 drehten sich in Nordrhein-Westfalen 2.277 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 2.053 MW. Damit wurde in NRW mehr Strom aus Windenergie erzeugt als in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen zusammen. Zu dieser positiven Entwicklung hat nicht zuletzt auch der unter Federführung des grünen Bau-ministers fortentwickelte Windkraftrlass beigetragen. Dieser ist ein beispielhaftes Planungsinstrument zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Natur-, Landschafts- und Immissionsschutzes. Auch die Initiativen der Landesregierung zur Förderung der Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie und Geothermie sind begrüßenswert. Trotz dieser günstigen Entwicklung fristen die erneuerbaren Energien in NRW aber weiterhin ein „Schattendasein“. Unter 3 % beträgt so z.B. der NRW-Anteil der Windenergie am Nettostromverbrauch, während er bundesweit bei 8 % liegt. Mehr als 45.000 Arbeitsplätze wurden in diesem Segment bundesweit geschaffen.

Auch die von der Landesregierung aufgelegten Programme zur Energieeffizienzsteigerung und zum Energiesparen haben den Energieverbrauch nicht senken können. Der Umstieg auf hocheffiziente Gaskraftwerke wurde seitens der Mehrheitsfraktion im Landtag eher behindert als gefördert (Beispiel GuD-Kraftwerk Hürth).

Resultat der halbherzigen Klimaschutzpolitik des Landes ist, dass die kohlenstoffreichen und damit besonders klimawirksamen Energieträger weiterhin dominieren. 44,7 % der hiesigen Stromerzeugung erfolgen durch Braunkohle, 41,1 % durch Steinkohle. Mehr als ein Drittel aller energiebedingten CO₂-Emissionen der Bundesrepublik entfallen auf unser Land (305 Mio. t/a von 889 Mio. t/a). Das im Koalitionsvertrag von 2000 bekräftigte Ziel, in allen Bereichen die Anstrengungen zu verstärken, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu reduzieren, ist damit nicht mehr erreichbar.

Auch wenn in NRW kein Atomkraftwerk mehr in Betrieb ist, sind wir noch weit davon entfernt, ein atomkraftfreies Land zu sein. Mit der gegen bündnisgrünen Widerstand genehmigten Kapazitätserweiterung der Urananreicherungsanlage Gronau und der fortgesetzten Lagerung von Atommüll in Ahaus bleibt Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Standort der Atomindustrie.

Die Energiestruktur in Nordrhein-Westfalen verdient damit trotz unbestreitbar guter Ansätze zur Energiewende weiterhin das Prädikat „nicht zukunftsfähig“.

Anstatt die Energiewende zu forcieren, werden die bestehenden Strukturen für Jahrzehnte gefestigt. Trotz irreversibler Eingriffe in das Ökosystem, der Vertreibung zigtausender Menschen und der gesundheitlichen Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner durch

Feinstaub setzen die SPD, CDU und FDP weiterhin auf die – einer aktuellen Studie gemäß gleichfalls hochsubventionierte – Braunkohle als tragende Säule der heimischen Energiegewinnung. Das ökologisch gebotene sozialverträgliche Auslaufen der Steinkohlegewinnung stockt v.a. aufgrund der von der SPD weiterhin verteidigten Subventionierung.

Auch wenn CDU und FDP unisono den raschen Abbau der Steinkohlesubventionen fordern, ist deren Energiekonzept – so überhaupt vorhanden – noch weniger verantwortbar. Beide Landtagsfraktionen führen einen polemischen Kampf gegen die ökologisch und ökonomisch gebotene Nutzung der Windkraft und fordern, den Atomausstiegsbeschluss der Bundesregierung rückgängig zu machen.

Ziele und Forderungen

Nordrhein-Westfalen braucht eine neue Leitentscheidung „Zukunftsfähige Energiestruktur 2020/2050“. Die anstehende Erneuerung des veralteten Kraftwerksparks bietet jetzt die Chance zum Umsteuern – weg von der Kohle im Grundlastbereich, hin zu umweltverträglicheren und effizienteren dezentralen Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung. Wer den Klimaschutz ernst nimmt, darf kein 2.000 MW-BoA-Kraftwerk in Grevenbroich Neurath genehmigen. Die unzeitgemäßen Braunkohlenpläne müssen gemäß der Vorgaben des Landesplanungsgesetzes auf den Prüfstand.

Die aus Sicht des Hochwasserschutzes unverantwortliche Fortführung des Bergwerkes West ist abzulehnen; die Zeche Walsum muss wegen des Gefährdungspotenzials sofort stillgelegt werden. Auch die geplanten Erweiterungen der Bergwerke Ost und Auguste Victoria bis 2019 dürfen nicht genehmigt werden.

Der Ausbau aller erneuerbaren Energien muss mit gleicher Intensität und unter Einhaltung der Öko-Standards fortgeführt werden. Neben der Nacherschließung der bislang ungenutzten Windkraft-Potenziale ist bevorzugt das Repowering zu forcieren. Die Wasserkraftnutzung muss an vorhandenen Staustufen unter Berücksichtigung der fließgewässerökologischen Mindestanforderungen einfacher möglich werden. Finanzielle Abstriche am Landesprogramm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN-Programm) darf es nicht geben. Der wichtigsten Energiequelle – dem Energiesparen – muss noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau ist ebenso wie die Lagerung von CASTOR-Behältern in Ahaus unverantwortlich. Wir fordern daher alle Landespolitiker auf, sich für die sofortige Abschaltung und Stilllegung dieser Anlagen einzusetzen.

Viel bewegt: Mobiles NRW per Rad, Bus und Bahn

Die NRW-Landespolitik hat in den letzten Jahren ihre verkehrspolitischen Zuständigkeiten wahrgenommen und die Rahmenbedingungen für die Verkehrsträger des Umweltverbundes (Bus-, Bahn-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) deutlich verbessert. In kleinen aber wichtigen Schritten.

Bei der Bahn: Drohende Stilllegungen konnten in Vorzeigeprojekte verwandelt werden. Bei der RegioBahn Kaarst-Mettmann z.B., mit der 1999 noch 500 Fahrgäste täglich verkehrten und Stilllegung drohte, sind es heute 18.000. Der Flurschaden am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den das Magnetschwebeprojekt Metrorapid ausgelöst hätte, konnte durch schwarz-grüne Mehrheiten in den Regionalräten abgewendet werden. Die Verkehrsleistung des ÖPNV hat von 1995 bis 2003 um 10 % zugenommen, die Bahn fährt landesweit im integralen Taktfahrplan und das überwiegend mit neuen, durch Landeszuschüsse geförderten Fahrzeugen. Auch müssen die Verkehrsunternehmen jetzt Qualitätsverbesserungsmaßnahmen durchführen, Verbraucherrechte zunehmend anerkennen und Vertragsstrafen bei Unpünktlichkeit zahlen. Und das ist gut so.

Beim Radverkehr: 75 % der bundesdeutschen Radstationen liegen in Nordrhein-Westfalen. Das Konzept „Radverkehr als System“, die Kooperation in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte“ und die Fahrradwegweisungen sind vorbildlich ebenso wie die Fußgängergerichtlinien in NRW oder das Gesetz über die integrierte Gesamtverkehrsplanung.

Viele gute Ansätze also.

In der Stadtverkehrspolitik gab es in den letzten fünf Jahren eine Trendwende in die falsche Richtung: Verstärkt wird auf das Auto gesetzt, Parkplätze und gebührenfreies Parken wurden ausgeweitet. Die Innenstädte veröden zunehmend, die Wege werden länger, der öffentliche Verkehr kommt in den Städten nur ungenügend voran. In Zukunft muss viel stärker als bisher eine politische Diskussion über eine zukunftsfähige Stadtentwicklung geführt werden, die „Mobilität für alle“ gewährt und für den dramatischen demografischen Wandel gerüstet ist.

Bei der Bahn fehlen bis heute noch immer Grundlagen für das wichtigste Projekt, den Rhein-Ruhr-Express von Köln bis nach Hamm. Auch in puncto „integrierte Gesamtverkehrsplanung“, in der sich die Straßenbauverwaltungen mit sinnlosen Ortsumfahrungsprojekten durchsetzen, verbleiben große Defizite.

Die dringend notwendige Trendwende im Verkehr konnte leider nicht erreicht, noch nicht einmal eingeleitet werden.

Bei etwa drei Dutzend NRW-Straßenprojekten im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans konnten hingegen verheerende ökologische Eingriffe verhindert

werden. Der langjährige Streit um den Weiterbau der A 33 Borgholzhausen-Halle („Tatenhauser Wald“) wurde durch einen zwischen dem BUND, dem Verkehrsminister Horstmann und der Umweltministerin Höhn ausgehandelten Kompromiss zugunsten der Natur beigelegt.

Allerdings hat die Landespolitik im Vergleich zur Bundespolitik z.T. auch nur bescheidene Einflussmöglichkeiten. Der Luftverkehr boomt in NRW durch die Billigflieger wie nirgendwo sonst in Deutschland. Der Straßengüterverkehr hat weiter zugenommen und droht bis 2015 um weitere 60% zu wachsen. Gleichzeitig kommt die Güterbahn nicht vom Fleck.

Ziele und Forderungen

■ Die Überschreitung der Grenzwerte der europäischen Luftqualitätsrahmenrichtlinie muss durch konsequente und abgestimmte Maßnahmen beim motorisierten Individualverkehr verhindert werden. Feinstaub ist hier das dringlichste Problem. Landesweit muss ein Programm für wirksame Emissions- und Immissionsminderungen aus dem Verkehr die Werte auf ein Niveau senken, das gesundheitlich unbedenklich ist.

■ Der Verkehrslärm muss bis 2010 halbiert werden, vorwiegend durch aktive Schallschutzmaßnahmen für alle Verkehrsträger. Die Nachtflugbelastungen in Köln/Bonn müssen sofort effektiv gemindert werden. Auch am Flughafen Münster-Osnabrück ist die Nachtruhe zu schützen.

■ Städtebau, Landesplanung und Verkehr müssen wieder in einem Ministerium zusammengeführt werden.

■ Bahn und ÖPNV müssen ihren Kunden Pünktlichkeit, Sicherheit und Qualität garantieren. Tickets müssen bequem bei jeder Fahrt erwerbbar sein (Kundenbetreuer oder Automaten in allen Bussen und Bahnen). Zu allen Verbindungen muss es barrierefreie Zugänge geben. Der ÖPNV muss als umfassender Mobilitätsdienstleister alle Leistungen des Umweltverbundes auf einer Mobilcard integrieren. Der Verkehrsanteil von Bus und Bahn ist bis 2010 um 25 %, bis 2015 um 50 % zu steigern. Dafür ist der Rhein-Ruhr-Express von Köln bis Hamm unverzichtbar.

■ Investitionsmittel für Verkehrsinfrastrukturen, Städtebau und regionale Wirtschaftsförderung dürfen zukünftig nur gewährt werden, wenn sie nachweislich zu dauerhaft umweltgerechter und stadtverträglicher Mobilität sowie einer CO₂-Minderung beitragen. Infrastrukturplanung muss in der öffentlichen Hand bleiben.

■ Auf natur- und stadtzerstörende, sinnlose Straßenprojekte (z.B. Eifelautobahn A 1, A 52, A 445 Hamm, B 221, B 238, B 239, B 258,...) ist zu verzichten.

Bewährtes erhalten, Beteiligungsrechte stärken

Der Schutz von Umwelt und Natur und deren Erhaltung auch im Interesse künftiger Generationen (Art. 20 a Grundgesetz) braucht Menschen, die sich dafür einsetzen, und organisatorische Strukturen, die diese Aufgabe effektiv wahrnehmen können.

Persönlicher Nutzen oder ein wirtschaftliches Interesse an Gewinnerzielung, sonst Triebfeder für mehr oder weniger nützliche Aktivitäten, sind hierfür nur selten geeignete Mittel. Beim Umwelt- und Naturschutz handelt es sich um einen typischen Bereich, in dem der Einsatz für Gemeinwohlbelange organisiert werden muss, was primär eine Aufgabe des Staates ist.

Gleichwertig sind aber auch Aktivitäten aus dem Bereich der Gesellschaft und die Unterstützung durch Teile der Bevölkerung, um die geworben werden muss. Derzeit sind Träger dieser Aufgabe die staatliche und kommunale Umweltverwaltung, Umwelt- und Naturschutzverbände, auch andere Verbände mit dem Nebenzweck des Umwelt- und Naturschutzes, Stiftungen, Aktivitäten der Wirtschaft, der Einsatz von Einzelpersonen, jeweils auch im Zusammenwirken mit den Medien. Ein wichtiger Ausschnitt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der gemeinnützigen Verbände (Partizipation) an behördlichen Verfahren. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – wie z.B. durch die von der Landesregierung eingeführte Ehrenamtsversicherung – bleibt eine wichtige Aufgabe.

Allerdings zeichnen sich einige bedenkliche Tendenzen und Entwicklungen ab. Erste Tendenz ist, Umwelt- und Naturschutz als Bremse einer ausschließlich auf kommerzielles Wachstum setzenden gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen, was zum Abbau und zur Behinderung ihrer organisatorischen Strukturen und zum Beschneiden von Beteiligungsrechten führt.

Darüber hinaus werden zunehmend die Naturgüter – wie beispielsweise der Wald – nicht mehr als wohlfördernde Güter der Allgemeinheit betrachtet, sondern dem Ziel der Gewinnerzielung Privater oder auch des Staates (z. B. der Wald in Bayern) unterstellt; ihre eigentliche Funktion als Natur- und Umweltgüter muss dahinter zurücktreten. Dritte und derzeit stark im Vordergrund stehende Tendenz – ihre politischen Vertreter finden sich vor allem bei der FDP, aber beispielsweise auch in Teilen der CDU – ist, die Umwelt und Natur schützenden organisatorischen Strukturen als (schädliche) Bürokratie zu diffamieren und ihre Abschaffung zu verlangen.

Aus Kreisen der FDP verlautete auch, die staatliche Unterstützung der Umwelt- und Naturschutzverbände bei ihren im öffentlichen Interesse liegenden Aktivitäten (z. B. beim Landesbüro der Naturschutzverbände, dessen Kosten überwiegend vom Land getragen werden) sei „Klientelpolitik“ bzw. eine „Subvention“ und müsse zurückgeführt werden.

Ziele und Forderungen

Die geschaffene und bewährte Organisation des Umwelt- und Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen dient der Verfolgung des Staatsziels Umweltschutz (Art. 20 a Grundgesetz) und muss deshalb erhalten und gestärkt werden. Änderungen und Fortentwicklungen sind legitim, dürfen aber nicht unter den Generalverdacht schädlicher Bürokratie oder unzulässiger Subventionen gestellt werden. Es muss stets im Auge behalten werden, dass sie hochrangigen Gemeinwohlbedürfnissen dient und ihre Beeinträchtigung oder gar Zerstörung schwerwiegende Folgen haben wird.

Im Einzelnen ist zu fordern:

- Das Umweltministerium ist zu stärken. Der Schutz von Umwelt und Natur muss als dessen wesentliche Aufgabe im Kernbereich bleiben.
- Eine staatliche Umweltverwaltung durch staatliche Umweltämter, Landesumweltamt, Landesanstalt für Ökologie und die Fachabteilungen der Bezirksregierungen gewährleistet einen Gesetzesvollzug frei von direkten Einflussnahmen der Wirtschaft und Politik. Sie ist unverzichtbar. Eine weitgehende Kommunalisierung dieser Aufgaben ist deshalb abzulehnen.
- Die Anerkennung der drei Naturschutzvereine (BUND, LNU und NABU) und ihre Aufgabenerfüllung darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass Vereine anerkannt werden, die den Natur- und Umweltschutz nicht als zentrale Hauptaufgabe wahrnehmen.
- Die Fälle der Verfahrensbeteiligungen der Naturschutzvereine, so wie sie gesetzlich festgelegt sind, werden nicht mit dem Ziel verändert, die Einflussmöglichkeiten abzubauen. Vielmehr wird anerkannt, dass die Vereine hiermit eine wichtige Gemeinwohlaufgabe wahrnehmen. Die mit der Umsetzung der Aarhus-Konvention erweiterten Beteiligungsrechte von Öffentlichkeit und Vereinen werden zügig umgesetzt. Das für die Erfüllung dieser Aufgabe geschaffene Landesbüro der Naturschutzverbände hat für die Behörden und Vorhabensträger durch seine Bündelungsfunktion erheblich zur Verfahrensvereinfachung beigetragen und damit einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Das Landesbüro muss weiter vom Land NRW finanziell gefördert und unterstützt werden.
- Die Verbandsklage, die von den Verbänden bisher maßvoll und nicht zu Blockadezwecken eingesetzt wurde, bleibt mindestens im bisherigen Umfang erhalten. Allein durch ihre Möglichkeit können die Verbände ihre Aufgabe als „Anwalt der Natur“ wahrnehmen und verhindern, dass Umwelt- und Naturschutzvorschriften folgenlos verletzt werden können.

Mit der Landtagswahl am 22. Mai 2005 haben die Wählerinnen und Wähler die Chance für eine umweltpolitische Weichenstellung. Dann entscheidet sich mit, ob der zaghaft begonnene Weg zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Nordrhein-Westfalen fortgesetzt wird oder die guten Ansätze durch eine rückwärtsgewandte Wirtschaftsvorrangpolitik unter Missachtung der ökologischen Erfordernisse zunichte gemacht werden.

Bewertet mensch die Wahlprogramme der vier großen Parteien im Hinblick auf eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie, so macht sich allerdings überwiegend Ernüchterung breit: Die SPD verlässt sich in puncto Umwelt- und Verbraucherschutz auf den bündnisgrünen Koalitionspartner, die FDP sieht trotz eines Bekenntnisses zur Nachhaltigkeit im Umwelt- und Naturschutz v.a. ein Investitionshemmnis, und die CDU begnügt sich mit Minimalstandards.

Im Einzelnen ergibt sich aus den Wahlprogrammen folgendes Bild:

Die SPD bekennt sich klar und deutlich zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Gute und gesunde Lebensmittel, eine artgerechte Tierhaltung, die umweltverträgliche Energiegewinnung sowie die Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel gehören ebenso zu den Zielen der Sozialdemokraten wie die Schaffung des Nationalparks Senne und die Stärkung des Ehrenamts. Diesen positiven Ankündigungen steht das angestrebte Festhalten am energiepolitischen „Weiter-so-wie-bisher“, der Autobahnausbau und die beabsichtigte Minimalumsetzung europäischen Rechts gegenüber.

Auch die für den Fall des Regierungswechsels seitens der CDU angekündigte Politik steht unter dem Bekenntnis zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und dem „Erhalt der Schöpfung“. Bei der Umsetzung des europäischen Chemikalien- und Naturschutzrechts sowie dem Emissionshandel wird allerdings auf Minimalstandards gesetzt. Die CDU fordert den Stopp der Ökosteuer, des KWK-Gesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Sie setzt auf Atomtechnologie, will die „Überförderung“ der Windkraft beenden und die Steinkohleförderung bis 2010 halbieren. Für den Ausbau umstrittener Autobahnen, Fernstraßen und Ortsumgehungen sollen mehr Mittel bereitgestellt, die internationalen und regionalen Flughäfen ausgebaut werden. Auch das „Milliardengrab“ Transrapid (Randstad Holland bis Rhein-Ruhr) geistert durch das CDU-Wahlprogramm. Desweiteren sollen Baugenehmigungsverfahren vereinfacht und Stellen in der Landes-(umwelt)verwaltung abgebaut werden. Verbraucherschutz wird groß geschrieben, soll aber durch freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie erreicht werden.

Bündnis 90/Die Grünen verfolgen als einzige politische Kraft eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für NRW. Das Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Wirtschaftsstrategie unter Einbeziehung der ökologischen und sozialen Erfordernisse wird mit konkreten Konzepten ausgefüllt. Ressourcen- und Freiraumschutz, eine ökologische Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik sowie eine vorsorgende Chemiepolitik stehen ebenso auf der Agenda wie die Stärkung des Natur- und Gewässerschutzes und der vorsorgende Verbraucher- und Gesundheitsschutz. An der Energiewende wird festgehalten, auch wenn sich die Grünen nun auch offiziell mit dem unverantwortlichen Braunkohlentagebau Garzeiler II arrangiert haben. Mehr Tierschutz, die Förderung des Ökolandbaus und die Ablehnung der Gentechnik in der Landwirtschaft sind weitere zentrale Forderungen. Angestrebt wird eine ökologische Innovationsoffensive, die neue Arbeitsplätze schafft und die Lebensqualität in NRW weiter verbessert.

Das (Lippen-)Bekenntnis der FDP zur Nachhaltigkeit wird von den konkreten Forderungen konterkariert. Die FDP will den Bau von Windkraftanlagen stoppen und propagiert die Renaissance der Atomenergie. Die CO₂-Minderungsziele sollen ebenso gesenkt werden wie die aus den EU-Vorgaben entwickelten Umweltstandards. Die FDP wirbt für die Gentechnik in der Landwirtschaft und für die Abschaffung von ökologischen Lenkungsinstrumenten in der Abfallwirtschaft. Die gewünschte Stärkung des Fahrradverkehrs wird begleitet von der Forderung nach einem ausufernden Fernstraßen- und Flughafenausbau. Die „Umweltbürokratie“ gehört laut FDP auf den Prüfstand, Steuern und Abgaben zugunsten der Umwelt sollen abgeschafft werden.

Um Nordrhein-Westfalen ökologisch und sozial zukunftsfähig zu machen, bedarf es nicht weiterer sozialer und ökologischer Abstriche, sondern eine Politik, die auf Gerechtigkeit zielt und die ökonomischen Chancen einer ökologischen Modernisierung erkennt und nutzt.

Der BUND hofft, dass die Bürgerinnen und Bürger den Stellenwert einer solchen Politik in NRW weiter stärken und mit diesem Ziel am 22. Mai 2005 wählen gehen.

Mehr Infos: www.bund-nrw.de

IMPRESSUM

BUNDhintergrund wird herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ♦

Anschrift: BUND NRW e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: -26, e-Mail: bund.nrw@bund.net ♦

V.i.S.d.P.: Klaus Brunsmeier, Landesvorsitzender ♦

Autorenteam: Ralf Bilke, Klaus Brunsmeier, Dirk Jansen, Paul Kroefges, Prof. Dieter Schmalz, Dr. Werner Reh ♦

Redaktion: Dirk Jansen ♦

BUND-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦

Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. ♦

Der BUND im Internet: www.bund-nrw.de ♦

Düsseldorf, März 2005

